

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach katholische Religionslehre

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre für die Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Verbindliche Absprachen:

- Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Jahr bewertet.
- Alle Schülerinnen und Schüler halten in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 3-5 Minuten.
- Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in Jahrgangsstufe 8 eine Collage und erarbeiten einen Vortrag zur Thematik „Zivilcourage“

Verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)

- Mappe

Schriftliche Leistungen

- Schriftliche Überprüfung

Benotung der schriftlichen Überprüfungen:

100% - 92%	91% - 76%	75% - 60%	59% - 44%	43% - 19%	18% - 0%
Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Mündliche Formen

- Referat
- Kurzvortrag

Grundsätze der Leistungsbeurteilung:

Im Unterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen vorgesehen. Deshalb erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Erfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der SuS soll im Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung unabhängig von der Glaubensentscheidung der SuS zu erfolgen hat.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggfs. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Hierfür dienen auch die unterschiedlichen Aufgabentypen, die gestellt werden sollen. Ein isoliertes lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Um sich auf die schriftlichen Leistungsüberprüfungen besser vorzubereiten können die Schüler Selbsteinschätzungsbögen nutzen (Beispiele hierfür sind im Anhang zu finden).

Bestandteile der Sonstigen Leistungen im Unterricht

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der schriftlichen und mündlichen Beiträge im unterrichtlichen

Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem

kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Bei der Durchsicht der Mappen können sich die Kollegen an einem Bewertungsraster orientieren (was bei der Rückgabe beigelegt wird), das den Schülern ein transparentes Rückmeldeformat bietet, mit dessen Hilfe sie das Führen ihrer Mappe ggf. verbessern können. Zur Besserung Veranschaulichung befindet sich das Bewertungsraster im Anhang.

Die Schüler bekommen vierteljährig, durch die Eintragung von Quartalsnoten, eine Rückmeldung zu ihrem aktuellen Leistungsstand, können diesen aber selbstverständlich auch jederzeit erfragen. Hierbei ist es möglich, die SuS auch individuell zu beraten.

Notenfindung:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“ (Schulgesetz § 48, Abs. 3)

Die Ermittlung der Gesamtnote erfolgt aufgrund folgender prozentualer Verteilung:

20 % schriftliche Leistungen, 10 % Heftführung, 70 % sonstige Mitarbeit.